



Beschlussvorlage

vom 07.04.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 10 „Pilgerbornstraße“, 6. Änderung
 - Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

				Beratungsergebnis		
Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Ja	Nein	Enth.
07.05.2019	Bauausschuss	2019/0090	5	10	1	1
03.12.2019	Bauausschuss	2019/0266	4	11	1	-
10.12.2019	Gemeinderat	2019/0270	8	23	1	2
21.04.2020	Gemeinderat	2020/0063	10			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Über die in der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 10.02.2020 bis 13.03.2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie über die im vorgenannten Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde in Einzelabstimmung entschieden. Die Stellungnahmen wurden geprüft und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Stellungnahmen, mit denen keine Bedenken geltend gemacht bzw. Anregungen vorgebracht wurden, wurden zur Kenntnis genommen
2. Der Bebauungsplan Nr. 10, 6. Änderung „Pilgerbornstraße“, bestehend aus Begründung, textlichen Festsetzungen und der Planzeichnung wird gemäß § 10 BauGB sowie nach § 7 GO NRW als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 10, 6. Änderung „Pilgerbornstraße“ ortsüblich bekannt zu machen. Infolge dessen liegen die Planungsunterlagen beim Bauamt der Gemeinde Roetgen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 die Aufstellung des Verfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Pilgerbornstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Gleichzeitig beschlossen wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB.

Auf Grund der geplanten Nachverdichtung im Innenbereich mit Wohnnutzung kann der bestehende Bebauungsplan als Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB geändert werden. Somit können die Umweltprüfung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung entfallen. Das Planverfahren wird als einstufiges Verfahren - ohne eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - nur mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Infolge dessen lagen die Planungsunterlagen in der Zeit vom 10.02.2020 bis 13.03.2020 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich um Stellungnahme gebeten, die unmittelbaren Anlieger wurden angeschrieben. Die im Rahmen der förmlichen Offenlage eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind in Ablichtung beigefügt. Durch das vom Antragsteller beauftragte Planungsbüro wurden sämtliche Stellungnahmen tabellarisch zusammengestellt und mit Empfehlungen und Hinweisen zur Abwägung und Entscheidung durch den Gemeinderat versehen. Diese Aufstellung ist ebenfalls in der Anlage beigefügt. Eine Vertreterin des Planungsbüros wird den Sachstand in der Sitzung erläutern.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr	
Veranschlagung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Belastung für Folgehaushalte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

Rechtslage:

Mitzeichnung	
FB 1	gez. St.
FB 2	gez. Mey
FB 3	gez. Schr.
FB 6	gez. Me

Der Bürgermeister

Gez.
Klauss